

Ist das bedingungslose Grundeinkommen belanglos?

Autor(en): **Michel, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **113 (2016)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist das bedingungslose Grundeinkommen belanglos?

Das Stimmvolk hat das bedingungslose Grundeinkommen deutlich abgelehnt. Für eine Mehrzahl der Schweizerinnen und Schweizer war das Anliegen zu utopisch. Es läuft auf den ersten Blick dem tief verwurzelten Glauben zuwider, dass Leistung das wesentliche Prinzip ist, das in unserer Gesellschaft das Einkommen bestimmen soll und so die Wirtschaft und unseren Alltag am Laufen hält. Auch ich stand der Abstimmungsvorlage kritisch gegenüber – wenn auch aus anderen Gründen: Die Vorlage hat einfach zu viele ungelöste Fragen offen gelassen und es war absehbar, dass auf politischer Ebene die heute schon vorhandenen Gräben in der Gesellschaft noch ausgeprägter zu Tage treten würden – spätestens in der Umsetzungsdiskussion.

Trotzdem, die Vorlage zum bedingungslosen Grundeinkommen hat visionäre Antwortansätze auf wichtige Fragen gegeben, gerade in Bezug auf die zwei Kernthemen der Sozialhilfe: Existenzsicherung und Integration. Es sind Fragen, die in der Alltagspolitik untergehen. Wovon sollen Menschen

leben, die im ersten Arbeitsmarkt keinen Platz mehr finden? Wie sollen jene Wertschätzung, gesellschaftliche Anerkennung und Integration erleben, die wegen Handicaps den Anforderungen der heutigen Leistungsgesellschaft nicht genügen? Das sind keine Utopien, sondern Fragen aus realen Lebenswelten von immer mehr Menschen in der Schweiz. Wir leisten es uns, Teile von Generationen zwar finanziell gesichert, aber ohne Perspektiven gesellschaftlich an den Rand zu drängen. Das scheint mir unverantwortlich und unklug gehandelt.

Leistung muss sich lohnen. Wer aber setzt die Massstäbe? Es gibt sie – die vielen unbezahlten Aufgaben im privaten und gesellschaftlichen Rahmen. Diese aufzuwerten und staatliche monetäre Gegenleistungen besser auch (!) auf sie auszurichten – das läuft zurzeit gegen den Mainstream. Wer soll für die nötige Produktivität sorgen, die wir für das ökonomisch nötige Wachstum brauchen? Und wer sorgt sich um all jene sozialen,

kulturellen und gesundheitsfördernden Aufgaben, die scheinbar nur «kosten»? Der PC? Der Roboter? Der Leistungsmensch? Die Freiwilligen? Die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialleistungen?

Klar ist: Die Gesellschaft ist im Begriff, auseinanderzudriften. Die Flüchtlingsströme verschärfen die Kontroverse. Antworten auf offene Fragen sind Mangelware, und ein integrierender Gesellschaftsentwurf ist nötig. Einstein soll gesagt haben: «Ich beschäftige mich mit der Zukunft – denn in ihr gedenke ich zu leben.» Die Diskussion – fachlich und politisch – ist rund um das bedingungslose Grundeinkommen bereichert worden. In diesem Sinn war die Vorlage keinesfalls belanglos, sondern bedeutend. Die angeregte Diskussion muss weitergeführt werden – die SKOS muss sich als fachliche Stimme der gesetzlichen Sozialhilfe an dieser Diskussion beteiligen.

Thomas Michel

Leiter Abteilung Soziales Stadt Biel
Geschäftsleitungsmitglied SKOS

